

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 001 205
Studiengang: Wirtschaftssprachen Asien und Management Studienrichtung
China / Südost- und Südasiens, B.A.
Hochschule: Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Studienort/e: Konstanz
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Prüfungen sind in der Regel modulbezogen auszugestalten. Modulteilprüfungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und sind hinsichtlich der Überprüfung der Qualifikationsziele des gesamten Moduls sowie der Prüfungsgesamtbelastung zu begründen. (§ 12 Abs. 4, 5 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Erstbehandlung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule legt für einige Module, die Teilprüfungen vorsehen, Begründungen vor. Bei einigen weiteren Modulen seien, so die Hochschule weiter, Teilprüfungen gestrichen worden.

Der Akkreditierungsrat kommt diesbezüglich zu folgendem Schluss: Teilprüfungsleistungen werden nur teilweise im Sinne der Vorgaben der StAkkrVO und damit des Aufлагentexts begründet. Bzgl. der Module 13, 17, 18 argumentiert die Hochschule rein organisatorisch mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand, den die Zusammenführung von Teilbewertungen erfordere. Diese Begründung vermag nur bedingt zu überzeugen, dies zumal, da das Ziel nicht eine Zusammenlegung von separaten Teilprüfungen, sondern eine teilmodulübergreifende Gesamtprüfung sein sollte.

Der Akkreditierungsrat merkt sodann kritisch an, dass die Begründungen der Hochschule für die Ausnahmen bei Modulteilprüfungen nicht alle Module des Studiengangs, die weiterhin mit Teilprüfungen vorsehen sind umfassen (bei einer stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass beispielsweise weitere Module - M16 Studienrichtung China, M5 beide Studienrichtungen, M9

Studienrichtung Südostasien - mit Teilprüfungen versehen sind, die Hochschule hierzu aber keine Begründung abgegeben hat).

Die von der Hochschule angeführte Reduktion von Teilprüfungsleistungen kann der Akkreditierungsrat zudem nur teilweise anhand der Unterlagen nachvollziehen. Beispielsweise wurde für das Modul M2 „Regionalanalyse China“ die Prüfungsart der zweiten (unbenoteten) Teilprüfung zwar geändert (statt einer Wahl zwischen zwei Prüfungsarten - Hausarbeit und Referat H/R hat die Hochschule nun Referat als Prüfungsart festgelegt), didaktisch überzeugend hinsichtlich der Reduktion der Prüfungsdichte ist die Änderung aber nicht. Dies betrifft auch das Modul M14 „Wirtschaft 7 Führung und Kommunikation“ (Studienrichtung Süd-Ostasien), in dem eine der beiden Teilprüfungen von einer mündlichen Prüfung/Referat in eine Klausur umgewandelt wurde.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage deshalb als nur teilweise erfüllt und bittet die Hochschule darum, die Dokumentation hinsichtlich der o.g. Monita zu konkretisieren / zu vervollständigen. Die Hochschule erhält dazu eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten.

Zweitbehandlung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule legt nun in ihrer Stellungnahme dar, dass alle Module mit wenigen Ausnahmen mit Modulprüfungen abgeschlossen werden, was zur Reduktion der Anzahl der Prüfungen um ein Viertel geführt hat (von insgesamt 33/34 auf 25/26 Prüfungen im Studium). Modulteilprüfungen gibt es nur noch für die folgenden vier Module:

- Intercultural Management and Communication
- The International Manager
- Theoretisches Studiensemester
- Debriefing TSS und PSS

Die Teilprüfungen in diesen Modulen sind didaktisch begründet und nachvollziehbar. Auf dieser Basis bewertet der Akkreditierungsrat die Auflage als erfüllt.

